

Die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe zur Verbesserung der Situation der in der Landeserstaufnahme untergebrachten Flüchtlinge wird in Karlsruhe durch Vereine und Institutionen und einer großen Zahl von ehrenamtlich Engagierten seit vielen Jahren geleistet.

Die Zunahme von Flüchtlingen aus Krisen- und Kriegsregionen in die Landeserstaufnahmeeinrichtung nach Karlsruhe und die damit verbundene Krise bei der Versorgung der Flüchtlinge durch das Regierungspräsidium Karlsruhe hat zahlreiche ehrenamtliche Initiativen und Flüchtlingsorganisationen veranlasst, sich stärker und aktiver einzubringen.

Diese Organisationen, Vereine, Initiativen und viele Privatpersonen haben aufgrund der Notsituation teilweise neue Projekte aufgelegt und sich vernetzt. Die zahlreichen Projekte werden mit viel bürgerschaftlichem Engagement umgesetzt, bedürfen aber vermehrt - in der Regel finanzielle - Unterstützung durch die Stadt.

Daher hat die Stadt Karlsruhe im Rahmen der Haushaltsberatungen je 150.000 Euro im Doppelhaushalt 2015/ 2016 bereitgestellt. Zur Verwendung dieser Mittel wurden die vorliegenden Vergabekriterien entwickelt (s. Anlage 1). Ziel ist es, die bereits bekannten Bedarfe abzudecken und gleichzeitig weiteren Initiativen die Möglichkeit auf Projektförderung zu ermöglichen. Doppelstrukturen sind zu vermeiden. Mit Mitteln des städtischen Flüchtlingsfonds sollen keine Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden.

Für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Landeserstaufnahmestelle Baden-Württemberg (LEA) in Karlsruhe und den dezentralen Unterkünften der LEA, die medizinische Versorgung sowie für die Betreuung der Flüchtlinge ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig.

Gegenwärtig befinden sich in der LEA und in derzeit acht dezentralen Unterkünften und einer Notunterkunft (auf dem Gelände der ehem. Mackensenkaserne) insgesamt 3.343 Menschen in Karlsruhe (Stand 9. Juni 2015). Seit Ende 2012 hat sich die Situation für die hier ankommenden Flüchtlinge in den Unterkünften sukzessive verschärft. Die regulären Unterkünfte reichten spätestens seit Sommer 2014 nicht mehr aus, so dass Notunterkünfte eingerichtet werden mussten. Auch die soziale Lage der Menschen ist seitdem angespannt.

Seit Frühjahr 2015 wurden mehrere Förderprogramme vom Land Baden-Württemberg entwickelt, bei denen teilweise schon Anträge gestellt werden konnten. Zur Übersicht werden diese im Folgenden kurz beschrieben:

Die Baden-Württemberg Stiftung und das Ministerium für Integration Baden-Württemberg stellen unter dem Titel **„Willkommen in Baden-Württemberg! Engagiert für Flüchtlinge und Asylsuchende“** 1,35 Millionen Euro bereit. Gefördert werden Projekte, in welchen zum einen ehrenamtlich Engagierte Flüchtlinge und Asylsuchende unterstützen und begleiten und zum anderen die Ehrenamtlichen themenspezifisch qualifiziert werden. Fokus der Unterstützung sollte auf den Bereichen „Sprache“ und „Arbeit bzw. Ausbildung“ liegen. Bewerben konnten sich gemeinnützige Einrichtungen und öffentlich-rechtliche Körperschaften. Von den geförderten Projektpartnern wird Bereitschaft zur Vernetzung mit anderen Projektträgern sowie zur Evaluation erwartet. Bewerbungsfrist war der 29. Mai 2015.

Die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg und die Heidehof Stiftung fördern **„Pädagogische Freizeitangebote für Kinder mit Fluchterfahrung“**. Die Angebote sollten kultursensibel sein und von Ehrenamtlichen in Begleitung von Sozialarbeiter/innen und Pädagog/-innen durchgeführt werden. Bewerben konnten sich gemeinnützige Körperschaften und öffentlich-rechtliche Körperschaften. Bewerbungsfrist war der 30. April 2015.

Save the Children Deutschland e.V. fördert unter dem Titel **„KINDERrechte für KINDERflüchtlinge“** Projekte, welche die Rechte geflüchteter Kinder und Jugendlicher im Alter von 0 bis 25 Jahren stärken, ihnen helfen, ihre Potenziale zu entfalten und ihnen Zukunftsperspektiven er-

öffnen. Bewerben konnten sich alle Organisationen und Initiativen, welche in diesem Themenbereich aktiv sind. Bewerbungsfrist war der 31. März 2015.

Das Sozialministerium und die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung wollen mit weiteren Bündnispartnern **„Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe – Gemeinsam in Vielfalt“** unterstützen. Ziel des Projekts ist es, das Engagement für Flüchtlinge landesweit besser zu strukturieren und für eine Vernetzung des Know-hows zu sorgen. Dafür sollen 2 Millionen Euro bereitgestellt werden. Antragsteller können Kommunen und Landkreise sowie Verbände der LIGA sein. Projekte werden mit bis zu 15.000 Euro gefördert. Antragsfrist ist der 30.06.2015

Der Städtetag Baden-Württemberg plant eine **„Gemeinsam gestaltete Willkommensstrategie in den Kommunen“**. Ziel der Förderung ist es, für die verschiedenen, in der Flüchtlingsarbeit aktiven Initiativen vor Ort, übergreifende Strukturen und zentrale Ansprechpartner zu schaffen. Dies soll durch lokale Netzwerke geschehen. Die Kommunen sollen dafür im Jahr 5.000 bis 8.000 Euro beantragen können.

Bisher fördert die Stadt die Flüchtlingsarbeit folgender Organisationen mit einer Gesamthöhe von 147.000 Euro: Freundeskreis für Asyl e. V., Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten e. V., Caritasverband KA, Menschenrechtszentrum e. V. (incl. Projekt Medinetz) und Freunde für Fremde e. V.. Darüber hinaus hat die Stadt Karlsruhe dem Menschenrechtszentrum 2014 zeitweilig einen erhöhten Zuschuss gewährt, um die Kosten der Flüchtlingshilfe e. V. für die Beschäftigung einer hauptamtlichen Arbeitskraft, die die Koordination der Flüchtlingshilfe optimiert, sowie die Kosten für die zusätzlich erforderliche Müllentsorgung zu decken.

Für eine gelingende Arbeit in der Flüchtlingshilfe müssen sich die bestehenden Strukturen und neu entstehende Angebote vernetzen können. Bürgerschaftlich Engagierte benötigen Unterstützung. Dafür werden im Doppelhaushalt 2015/ 2016 je 150.000 Euro zur Verfügung gestellt. Zur Verwendung der Mittel wurden Vergabekriterien für Projekte zur "Erstintegration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Karlsruhe" von der Verwaltung in Abstimmung mit verschiedenen Organisationen und ehrenamtlichen Initiativen entwickelt (Anlage).

Organisationen, Einrichtungen, Vereine und Initiativen, die sich für in Karlsruhe untergebrachte Flüchtlinge engagieren, können Anträge bei der Stadt (Büro für Integration) für Projekte in den folgenden Handlungsfeldern stellen:

- Bildung und Sprache
- Betreuung und Patenschaft
- Gesellschaftliche Integration
- Gesundheit/ Versorgung
- Antidiskriminierungsarbeit

Im Wesentlichen sollen damit Projekte finanziert und unterstützt werden, um Flüchtlinge und Asylsuchende in Karlsruhe im Alltag zu unterstützen, damit deren gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Dabei steht die Betreuung und Begleitung der Menschen im Sinne einer Erstintegration im Vordergrund, auch im Hinblick einer künftigen Integration in Deutschland. Ziel ist die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements, von sozialen Netzwerken im Stadtteil und die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die freiwillig Engagierte für eine sinnvolle Beratung und Begleitung von Flüchtlingen benötigen. Besonders Wert gelegt wird auf die Vernetzung der Akteure.

Bereiche, die nicht nur durch ehrenamtlich Engagierte abgedeckt werden können, sondern nur durch Hauptamtliche, die langfristige und stabile Strukturen aufbauen, um das Ehrenamt zu begleiten und zu unterstützen, können ebenfalls gefördert werden.

Sollten Landes- oder Bundesmittel für die beantragten Projekte zur Verfügung stehen, werden die Antragsteller darauf hingewiesen, um Mittel zu beantragen. Die Fördergelder werden vom Büro für Integration verwaltet.

Im Migrationsbeirat bzw. im Hauptausschuss wird analog zur Fördermittelvergabe aus dem Budget des Integrationsplans nach Empfehlung des Büros für Integration über die Anträge beraten. Die beiliegenden Vergabekriterien und die vorgesehenen Beratungen im Migrationsbeirat bzw. Hauptausschuss sollen dazu beitragen, dass keine kostenintensiven Doppelstrukturen entstehen, sondern dass in Karlsruhe ein flächendeckendes, bedarfsorientiertes Angebot für Flüchtlinge bereit gestellt werden kann.

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss beschließt nach Vorberatung im Migrationsbeirat die Vergabekriterien für Projekte zur "Erstintegration von Flüchtlingen und Asylsuchenden" (Flüchtlingsfonds).

**Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
3. Juli 2015**